



Mitglied

KESSELINSPEKTORAT
INSPECTION DES CHAUDIÈRES

Richtistrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75



Wallisellen, 27.09.2021

Gültig bis: 31.05.2026

Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

KVV 107.004

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 314121

Gegenstand	Tankcontainer, System BAKO (Stahltank in Stahlauffangwanne)												
	<table border="0"> <tr> <td>Typ</td> <td>Nutzvolumen Tank</td> <td>Auffangvolumen Wanne</td> </tr> <tr> <td>BT 5'000</td> <td>5'000 Liter</td> <td>5'250 Liter</td> </tr> <tr> <td>BT 12'000</td> <td>12'000 Liter</td> <td>12'600 Liter</td> </tr> <tr> <td>BT 15'000</td> <td>15'000 Liter</td> <td>15'500 Liter</td> </tr> </table>	Typ	Nutzvolumen Tank	Auffangvolumen Wanne	BT 5'000	5'000 Liter	5'250 Liter	BT 12'000	12'000 Liter	12'600 Liter	BT 15'000	15'000 Liter	15'500 Liter
Typ	Nutzvolumen Tank	Auffangvolumen Wanne											
BT 5'000	5'000 Liter	5'250 Liter											
BT 12'000	12'000 Liter	12'600 Liter											
BT 15'000	15'000 Liter	15'500 Liter											
Geltungsbereich	Aussenaufstellung Zulässiges Lagergut, Diesel.												
Gültigkeitsdauer	Dieses Dokument für die Herstellung ist gültig bis (Gültigkeit siehe oben), sofern die nachfolgenden Punkte erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • keine konstruktiven Änderungen; • keine Änderungen der Herstellverfahren; • Gültigkeit der Regel der Technik "SVTI T2" (1999); • Gültigkeit der Regel der Technik "SVTI T6" (1999); • Gültigkeit der Regel der Technik "SVTI T8" (1999); Sollte eine der genannten Voraussetzungen entfallen, verliert das Dokument sofort seine Gültigkeit. Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.												
Inhaber dieses Dokumentes	Kanton Zürich, Baudirektion Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft Walcheplatz 2 CH-8090 Zürich												
Hersteller	BAKO AG, Baumaschinen und Transportsysteme Melligerstrasse 33 CH-5607 Hägglingen												
Hinweise	In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die KVV-Nummer anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.												

Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV);
- KVV-Richtlinien: "Allgemeine Richtlinien" (Januar 2019) (1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: "Richtlinie 1" (Dezember 2018);
- KVV-Erläuterung zum Beurteilungsschema (2019);
- KVV-Merkblatt M1: Mittlere Tanks im Gebäude (2019);
- KVV-Merkblatt L1: Rohrleitungen (2019);
- KVV-Merkblatt: Schutzbauwerke aus Beton von Lageranlagen und Umschlagplätzen (2019);

Mitteltende technische Grundlagen

- Regeln der Technik für die statische Berechnung, Dimensionierung, Ausführung und Prüfung von mittelgrossen prismatischen Tanks aus Stahl, "RdT-T2" des SVTI (1999);
- Regeln der Technik für die Ausführung und die Prüfung von Auffangwannen aus Stahl für Kleintanks und mittlere Tanks, "RdT-T6" des SVTI (1999);
- Regeln der Technik für die Durchführung von Druck- und Dichtheitsprüfungen an Tanks aus Stahl und Auffangwannen aus Stahl, "RdT-T8" des SVTI (1999);
- Regeln der Technik für die Fertigung von Tanks und Auffangwannen aus Stahl, "RdT-T9" des SVTI (1999);
- Zeichnung BT5000-1_0 vom 02.10.2018
- Zeichnung BT12000_1 vom 20.09.2016
- Zeichnung BT15000_1 vom 22.04.2015

Prüfung der Tanks durch den Tankhersteller**Werkseigene Produktionskontrolle**

Zur Gewährleistung einer gleichbleibenden Qualität der gefertigten Tanks hat im Herstellerwerk eine werkseigene Produktionskontrolle stattzufinden. Diese umfasst neben den nachgenannten Bau- und Dichtheitsprüfungen auch die Kontrolle der Werkstoffe und der Halbzeuge sowie der Werkstoffkennwerte.

Die Ergebnisse dieser Produktionskontrolle sind zu dokumentieren und mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Die Fabrikationsnummer und das Herstellungsdatum der Tanks sind zu registrieren. Die Protokolle müssen jederzeit eingesehen werden können.

Bauprüfung

Der Hersteller führt an jeder Tankanlage eine Bauprüfung durch:

- Kontrolle der eingesetzten Hauptkomponenten
 - Tanksystem BAKO, Typ BT xx'xxx mit KVV 107.004
 - Überfüllsicherung Aquasant, Typ AF11R S mit KVV 301.001
- Kontrolle aller anderen Komponenten inkl. allg. Masskontrolle, Form und Abmessungen
- Feststellen des Tanksystem-Gewichtes
- Dichtheit des Systems

Aufstellungsbedingungen

Das Aufstellen des Tanksystems darf nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Die Anleitungen des Herstellers sind anzuwenden. Diese müssen mindestens in der Amtssprache vorliegen.

Für das Tanksystem muss der Aufstellungsplan (siehe Seite 6) eingehalten werden. Die Anlage und ihre Anlagenteile müssen so angeordnet werden, dass ein sachgemässer Betrieb und eine fachgerechte Wartung ohne weiteres möglich sind.

Aufstellung im Freien

Die Tankanlage ist gegen Beschädigung durch Fahrzeuge zu schützen. Zusätzlich ist sie windgeschützt aufzustellen, oder so zu verankern, dass sie durch Windeinwirkung nicht beeinträchtigt werden kann.

Kennzeichnung der Tankanlage

Jede einzelne Tankanlage ist an gut sichtbarer Stelle mittels Typenschild dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen mit mindestens folgenden Angaben:

- KVV-Nummer;
- Hersteller und oder qualifizierte Einbaufirma mit Pikettdienst und Telefonnummer;
- Typenbezeichnung und Fabrikationsnummer, Fabrikationsdatum;
- Betriebsdaten: Nennvolumen, zulässige Temperatur, Betriebsdruck: „drucklos“;
- Zugelassenes Lagergut;

Betrieb, Wartung und Revision der Tanks

Der Inhaber dieses Zertifikates hat sicherzustellen, dass der Anlageninhaber im Besitz aller Anleitungen für den Betrieb, die Wartung und die Revision des Tanks ist. Die Anleitungen müssen in Deutsch und Französisch (und bei Bedarf in Italienisch) vorliegen. Ihm ist auch dieses Zertifikat auszuhändigen.

Beurteilung

Gestützt auf die Überprüfung der technischen Grundlagen erfüllen die Tankanlage sinngemäss und in Anlehnung die unter Rechtsgrundlagen aufgeführten „Regeln der Technik“.

Mitgeltende Dokumente und SVTI-Referenz Nummern

- | | | |
|---------------------------------|---------------------|------------------|
| • Geprüfte Antragsunterlagen | SVTI-Vorprüfung Nr. | KIS.EP.5522929-1 |
| • Bescheinigung über Bauprüfung | SVTI-Prüf-Nr. | KIS.EP.5522929-2 |

Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

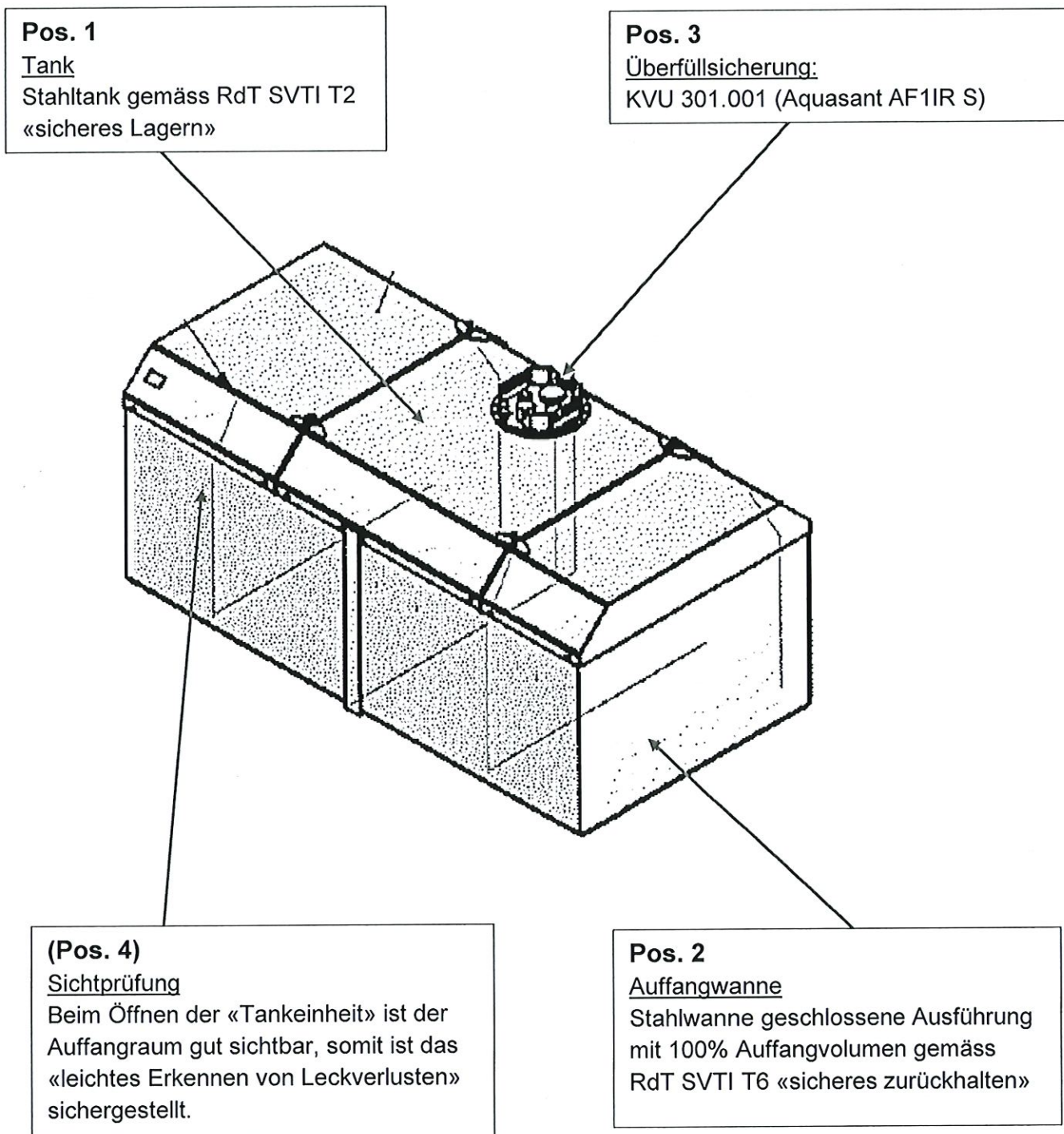
Handwritten signature in blue ink.

Wolfgang Helbling
Leiter Gefahrgut

Handwritten signature in blue ink.

Markus Staub
Sachverständiger

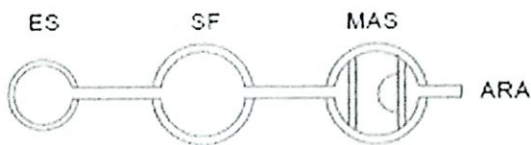
Prinzipschema der vier Hauptkomponenten der Tankanlage



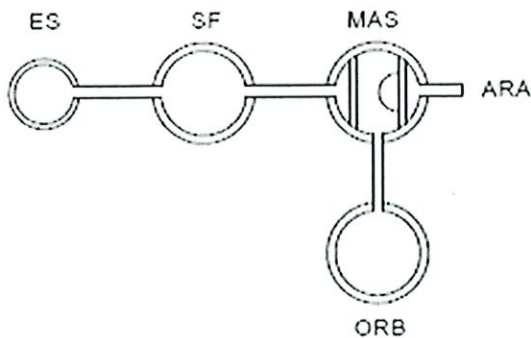
Aufstellungsbedingungen: Umschlagplatz

Der Umschlagplatz muss über ein Ölrückhaltesystem verfügen.
(siehe auch unten, Auszug aus SN 592 000).

Betankungsplatz zum Betanken von Fahrzeugen



Umschlagplatz zur Anlieferung mittels Tankwagen



ES - Einlaufschacht

SF - Schlammfang

MAS - Mineralölabscheider mit selbsttätigem Abschluss

ARA - Anschluss an die Kläranlage via öffentliche Kanalisation

ORB - Ölrückhaltebecken